

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2026

der

Gemeinde Unterleinleiter

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen:

- 2.1 Grundsteuer A/B
- 2.2 Gewerbesteuer
- 2.3 Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4 Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6 Schlüsselzuweisung
- 2.7 Steuerkraft
- 2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9 Konzessionsabgaben
- 2.10 Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11 Friedhof
- 2.12 Entwässerungsgebühren
- 2.13 Wasserverbrauchsgebühren
- 2.14 Holzverkäufe
- 2.15 Stromeinspeisungen
- 2.16 Personalkostenzuschuss Land für Kindertagesstätten

Ausgaben:

- 2.17 Personalausgaben
- 2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.19 Kreisumlage
- 2.20 Gewerbesteuerumlage
- 2.21 Umlagen des Schulverbandes
- 2.22 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- 2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse
- 2.24 Zinsausgaben
- 2.25 Entwicklung Stromverbrauch

3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionspauschale
- 3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes
- 3.5. Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

4. Sonstige Informationen

- 4.1. Bürgschaften
- 4.2. Rücklagen
- 4.3. Jahresrechnungen – Überblick der letzten Jahre
- 4.4. Kassenreste

5. Fazit/Ausblick

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2026 beraten und wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2026 einzuarbeiten und den berichtigten Haushaltsplan zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 13:0

Dabei sind folgende Änderungen zu berücksichtigen:

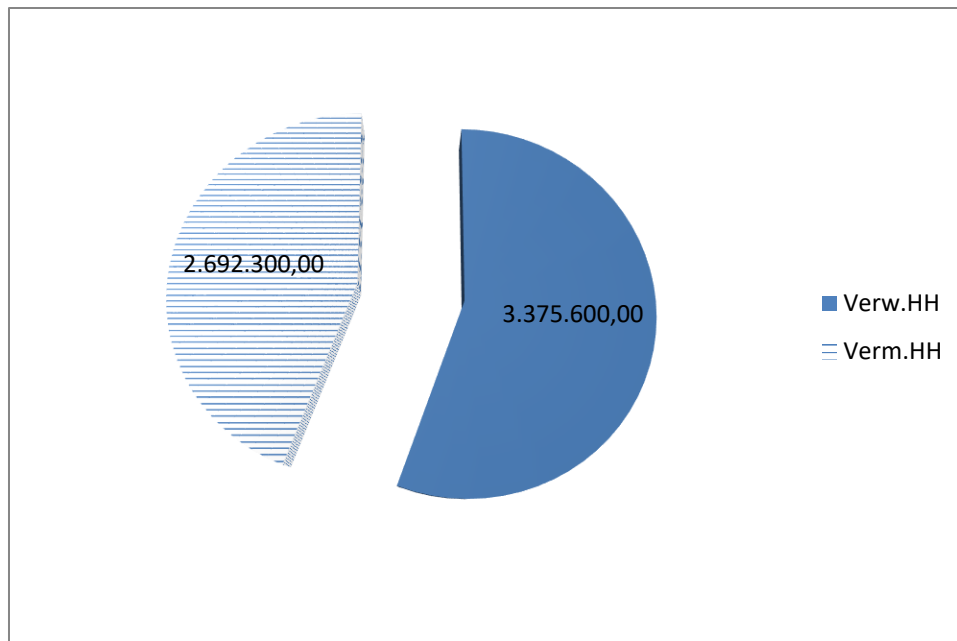
- Anpassung Kreisumlage 2026 (neuer Hebesatz 57,8%) und Kreisumlage 2027-2029 (neuer Hebesatz 55,0%)
- Anpassung Ansatz Honorar Abwasser (0.7000.6556)
- Anpassung Ansatz Atemschutz ab 2027 (0.1319.5203 – Atemschutzpool)
- Mittel für die Anschaffung von 3 Notstromaggregate (Wasserversorgung, FW-Haus Unterleinleiter und FW-Haus Dürnbrunn)
- Mittel für Notstromeinspeisungen (Schulgebäude, DEA Störnhofer Berg und Übergabepumpschacht Gasseldorf)

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2026 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	3.375.600,00 €
Vermögenshaushalt	2.692.300,00 €
Gesamthaushalt	6.067.900,00 €

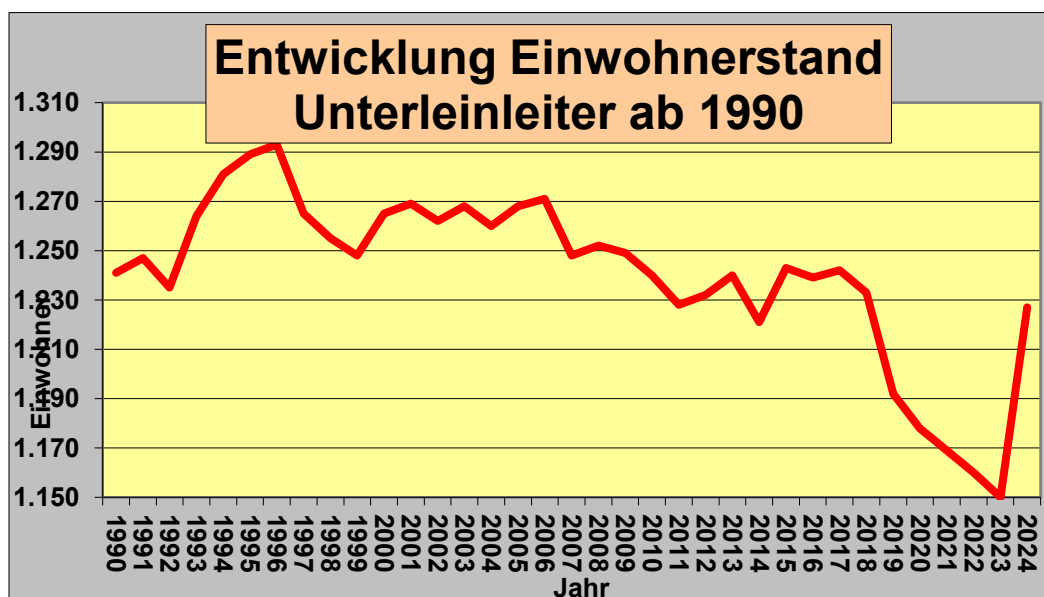
Haushaltsvolumen 2026



Das Gesamthaushaltsvolumen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1.680.100 € oder 38 %.

1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2024 1.227 Einwohner (Wert 31.12.2023 - alte Auswertungsstatistik: 1.150).

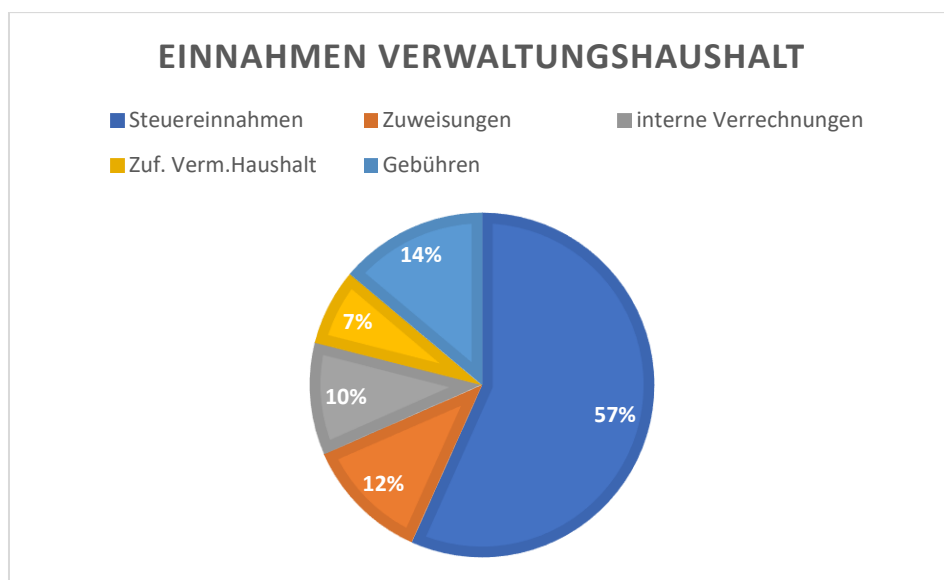


2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2026	Haushalt 2025
0	Steuern, allgem. Zuweisungen	1.892.200,00	1.785.800,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.185.800,00	989.200,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	297.600,00	205.200,00
	Gesamteinnahmen	3.375.600,00	2.980.200,00



Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024 wurde ein Hebesatz zur aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform beschlossen.

Seit dem 01.01.2025 gelten folgende Hebesätze:

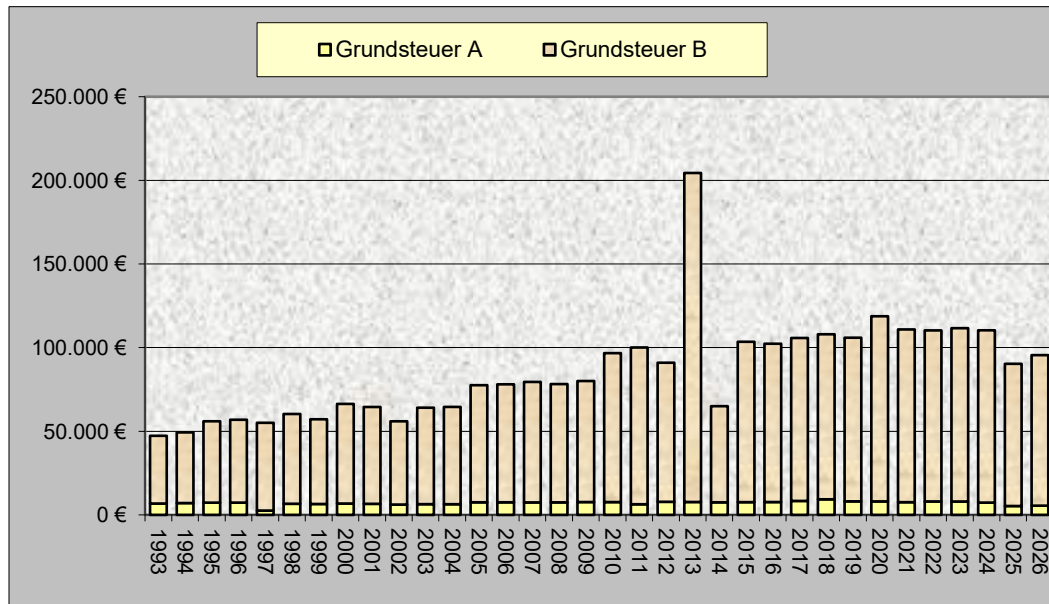
Grundsteuer A: 210% (bisher 400%)
 Grundsteuer B: 180% (bisher 400%)

Aufgrund der aktuellen Messbeträge konnte das Ziel der aufkommensneutralen Umsetzung mit den beschlossenen Hebesätzen nicht umgesetzt werden. Die Ansätze für die Grundsteuer A und B sind daher entsprechend der aktuellen Festsetzungen angepasst.

Grundsteuer A. 5.500,00 €

Grundsteuer B: 90.00,00 €

Aktuell sind 107 Fälle noch in Bearbeitung. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, nach Bearbeitung aller offenen Fälle durch das Finanzamt Forchheim (ca. im Jahr 2027), die Entwicklung der Hebesätze im Bezug auf die Aufkommensneutralität nochmals zu prüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.



Die Werte bis 2025 sind die tatsächlichen Ist-Zahlen, die Werte für das Jahr 2026 sind die veranschlagten Plan-Zahl.

Hinweis:

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnung der Grundsteuer nach dem aktuellen Modell für verfassungswidrig erklärt. Daher war zum 01.01.2025 eine Neufestsetzung der Hebesätze notwendig.

Umsetzung in Bayern (wertunabhängige Kennzahlen):

- Höhe der Berechnungszahlen: 4 Cent je m² Grund und Boden und 50 Cent je m² Gebäudenutzfläche – (bei Wohnfläche wird ein Abschlag von 30% gewährt)
- Keine Zonierung bei der Grundsteuer B
- Keine Erhebung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke

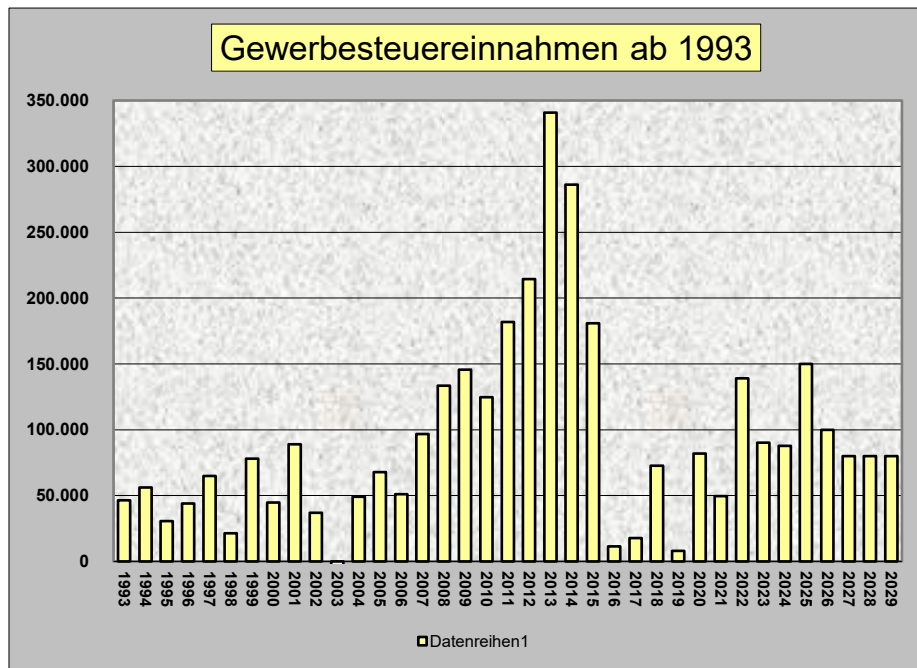
Nach den aktuell vorliegenden Messbeträgen des Finanzamtes Forchheim wären folgende Hebesätze für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform notwendig:

Grundsteuer A: 321%
Grundsteuer B: 214%

2.2 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 330 Punkten auf 380 Punkten angehoben worden. Im letzten Jahr erzielte die Gemeinde Unterleinleiter

Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 149.856,86 €. Im Jahr 2026 werden in der Regel die Umsätze des Jahres 2024 abgerechnet. Der Ansatz wird aufgrund der aktuellen Sollstellung auf 100.000,00 € festgelegt. Im Gemeindegebiet Unterleinleiter sind aktuell 48 Betriebe für die Gewerbesteuer veranlagt.



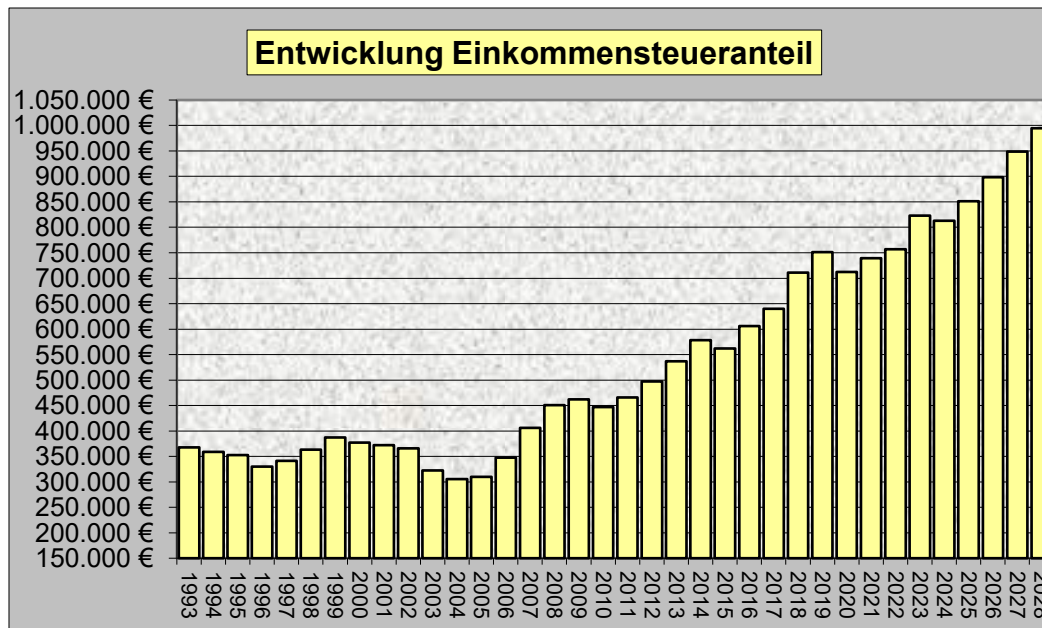
Der Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 380 Punkten wird beibehalten.

2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Gemeinde Unterleinleiter die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 30 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Ansatzwert wurde am 05.11.2025 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2026 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 882.200,00 € geschätzt. Aufgrund der Tatsache, dass der 4. Abschlag des Jahres 2025 auf Grundlage des 3. Quartals errechnet wird, muss die Gemeinde Unterleinleiter nach Abrechnung der tatsächlichen Steuerzahlen eine Rückerstattung von 4.534,00 € leisten. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung und der Nachzahlung wurde der Ansatz für das Jahr 2026 auf 878.000,00 € festgesetzt.

Im Finanzplan sind die zu erwartenden Steigerungen gem. Steuerschätzung 10/2025 entsprechend eingestellt.



Hinweis:

Die Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich im Vergleich zur Steuerschätzung 10/2024 wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuerschätzung 10/2024	Steuerschätzung 10/2025
2026	5,7 %	3,8 %
2027	5,6 %	4,8 %
2028	4,8 %	4,3 %

Aufgrund der Korrektur der Steuerschätzung liegen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025 für die Jahre 2026-2028 Mindereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer in Höhe von ca. 70.700 € vor.

2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Nach Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl S. 210), geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23.05.2014 (GVBl S. 187), erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleiches 26,08 % des auf Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer sowie der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Für das Jahr 2026 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 65.764,00 € geschätzt. Aufgrund der Rückzahlung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 323,00 € wurde ein Ansatz von 65.400,00 € veranschlagt.

2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

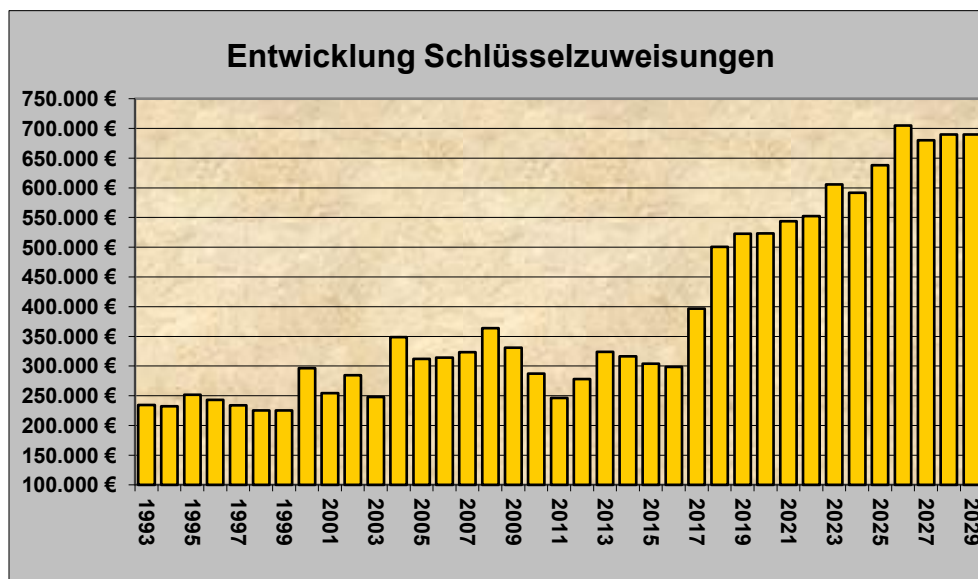
Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 1,99594395% des bundesweiten Aufkommens an der

Umsatzsteuer zuzüglich eines Festbetrages im Jahr 2026 von bundesweit 2.400 Mio EUR.

Der Ansatzwert wurde am 05.11.2025 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2026 wurde für die Umsatzsteuerbeteiligung ein Wert von 34.002,00 € geschätzt. Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht. Aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 936,00 € wurde ein Ansatz 34.900,00 € veranschlagt.

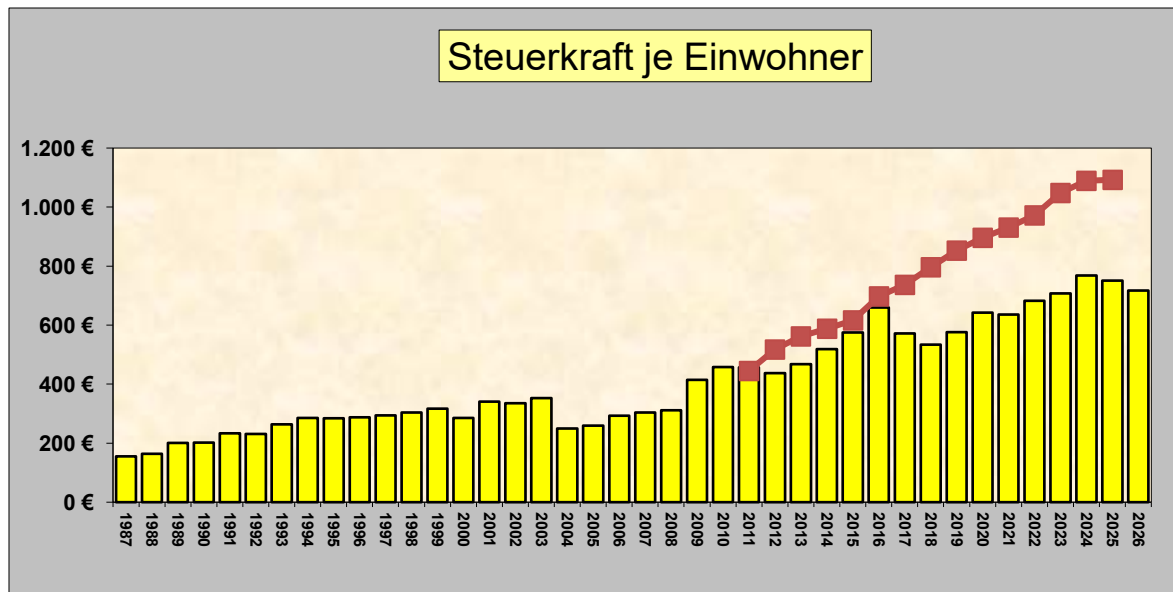
2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde am 11.12.2025 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die Steuereinnahmen vor 2 Jahren. Trotz höherer Steuereinnahmen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026 um ca. 66.600 € auf 704.804,00 € gestiegen. Der Freistaat Bayern hat die Verteilungssumme von bisher 4,85 Mrd. Euro auf 4,98 Mrd. Euro erhöht. Für 2027 wird der Ansatz aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen im Vergleich zu 2025 auf 680.000,00 € gekürzt. Für die Jahre 2028 und 2029 sind die Ansätze auf Grundlage der Planzahlen geschätzt.



2.7 Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahr 2026 sank die Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter gegenüber dem Vorjahr um 4,57 % auf 716,81 € pro Einwohner (2025: 751,13 €). Die Steuerkraftzahlen haben u.a. Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage, der Investitionspauschale, des Denkmalschutzbeitrages und des Unterstützungsfonds für Altlasten.



Hinweis:

Seit 2016 wurde bei der Berechnung der Steuerkraftzahl ein neuer Nivellierungshebesatz angewandt. Dies führte dazu, dass ab 2016 die Steuerkraftzahl angestiegen ist.

2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Gemeinde Unterleinleiter überwiesen. Eine Abrechnung wird dabei nicht vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

2013	3.601,38 €
2014	7.588,10 €
2015	3.442,01 €
2016	4.994,12 €
2017	3.934,41 €
2018	2.517,73 €
2019	11.182,44 €
2020	12.648,12 €
2021	20.918,85 €
2022	5.019,76 €
2023	8.919,41 €
2024	9.089,33 €
2025	8.239,51 €

Für das Jahr 2026 wurde der Ansatz aufgrund der bisherigen Zahlungseingänge und des aktuellen Wertes auf 9.000,00 € geschätzt.

2.9 Konzessionsabgaben (0.8101.2200)

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter wird eine Konzession für Strom von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH entrichtet. Für das Jahr 2026 wurde ein Wert von 24.000,00 € angesetzt.

Werte der Vorjahre:

2010	29.154,97 €
2011	30.952,27 €
2012	29.575,01 €
2013	24.649,80 €
2014	37.355,41 €
2015	28.960,44 €
2016	28.095,35 €
2017	27.877,66 €
2018	27.893,02 €
2019	26.918,18 €
2020	26.809,45 €
2021	27.726,18 €
2022	26.051,03 €
2023	25.376,82 €
2024	23.127,51 €

2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

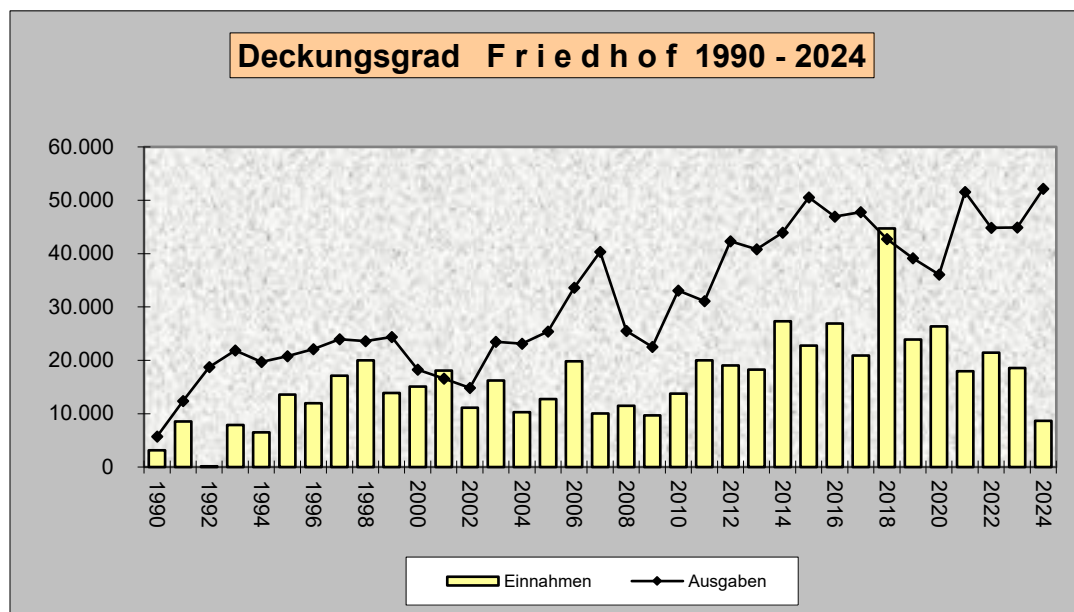
Der Straßenunterhaltszuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 16 km. Multipliziert mit dem Kilometersatz von 1.768,75 € ergibt dies einen Wert von 28.300,00 €. Der Kilometersatz wurde seit 2018 nicht mehr angepasst.

2.11 Friedhof Unterleinleiter (0.7501.1141 - 1143)

Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren, diese werden auf Grund einer Satzung erhoben. Zur Verbesserung des Deckungsgrades wurde die Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2023 angepasst.

Friedhof	Ansatz 2026	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Unterleinleiter	25.000,00 €	22.647,18 €	8.636,17 €	18.559,56 €

Zur besseren Kalkulation der Gebühren werden ab 2013 die Einnahmen der Gebühren aufgeteilt in 3 Haushaltsstellen (0.7501.1141-1143). Diese umfassen die Gebühren für die Kosten der Bestattung, die Kosten für den Unterhalt des Friedhofes und der Leichenhalle.

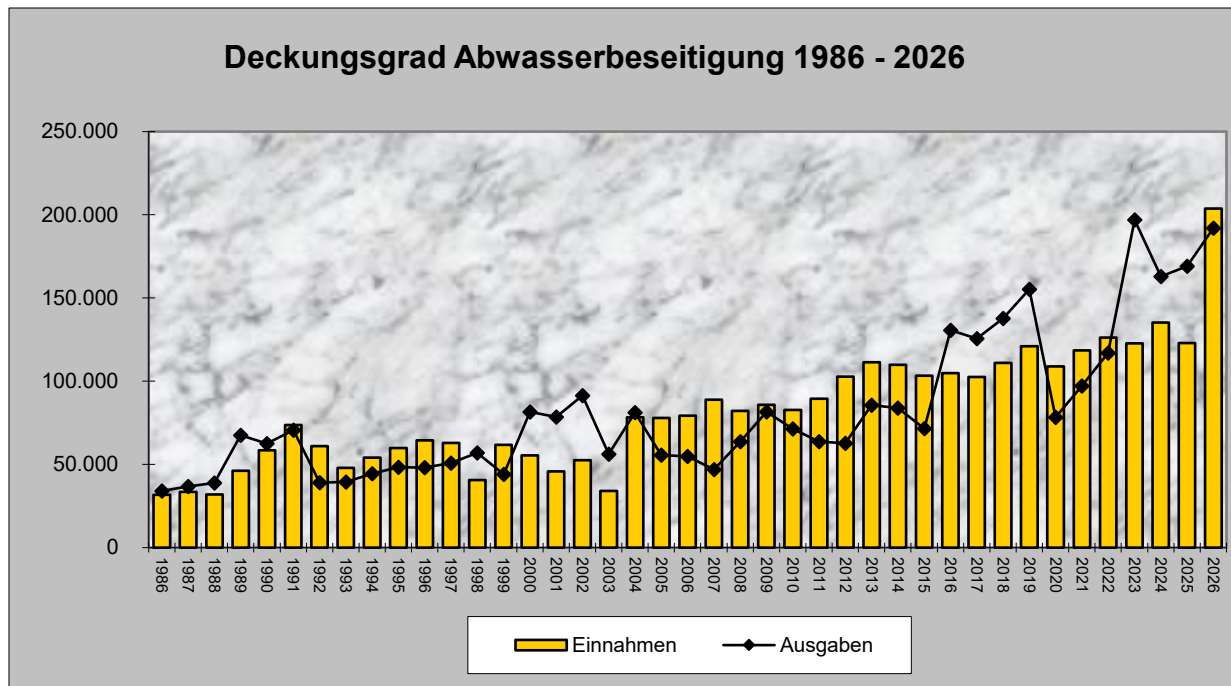


2.12 Entwässerungsgebühren (0.7000.1111)

Im Jahr 2017 wurde erstmalig von einem externen Büro die Gebührenkalkulation durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 2,12 €/m³ auf 2,29 €/m³ angehoben. Gleichzeitig wird im Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 jährlich ein Betrag von ca. 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerungseinrichtung“ zugeführt. Diese Zuführung dient u.a. dazu, dass in Zukunft Gebührenschwankungen ausgeglichen werden können.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde auf Grundlage der neuen Kalkulation durch das externe Büro ab 01.01.2022 eine Gebühr von 2,66 €/m³ festgesetzt. In der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 wurde auf Grundlage der neuen Kalkulation durch das externe Büro ab 01.01.2026 eine Gebühr von 2,81 €/m³ und eine Grundgebühr (kleinster Zähler: 120,00 €/Jahr) festgesetzt. Zur Entlastung der Gebührenzahler wurden 60.000,00 € aus der Sonderrücklage entnommen.

	Ansatz 2026	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Unterleinleiter	136.000,00 €	114.453,84 €	124.034,12 €	115.016,50 €



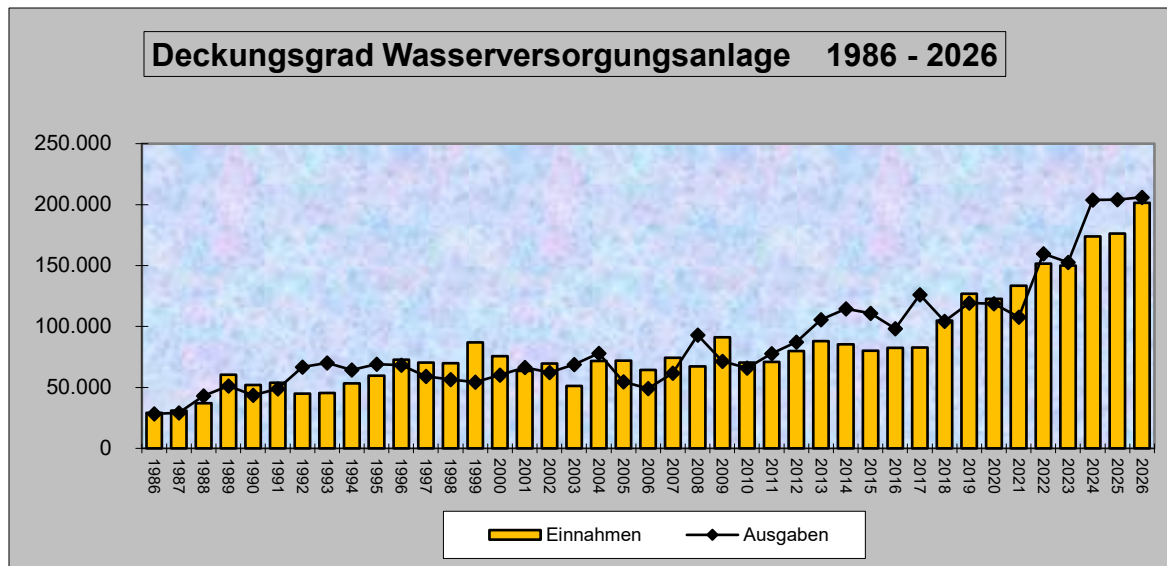
2.13 Wasserverbrauchsgebühren (0.8151.1171)

Auch im Bereich der Wasserversorgung wurde im Jahr 2017 erstmalig von einem externen Büro die Gebührenkalkulation durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde auf Grundlage der neuen Kalkulation ab 01.01.2022 eine Gebühr von 2,88 €/m³ und eine Anpassung der Grundgebühren festgesetzt. Aufgrund der Mehrausgaben war eine erneute Anpassung zum 01.01.2024 notwendig. Daher wurde zum 01.01.2024 beschlossen, die Gebühr auf 3,16 €/m³ und die jährliche Grundgebühr um 20,00 € zu erhöhen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 musste aufgrund von erneuten Mehrausgaben beschlossen werden, den bestehenden Kalkulationszeitraum abzubrechen und ab dem 01.01.2026 eine Neukalkulation vorzunehmen. Ab dem 01.01.2026 beträgt die Gebühr 3,43 €/m³ und die jährliche Grundgebühr wurde angepasst (beim kleinsten Zähler um 20,00 €/Jahr).

	Ansatz 2026	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Unterleinleiter	180.000,00	147.951,20 €	156.178,87 €	134.283,96 €



2.14 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung werden in der Regel die Holzverkäufe abgewickelt.

Holzverkauf	Ansatz 2026	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Unterleinleiter	30.000,00 €	3.204,76 €	30.817,71 €	52.347,48 €

2.15 Stromeinspeisungen (0.2110.1300)

Die Gemeinde Unterleinleiter ist Betreiberin einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

Bisherige Abrechnungen

Jahr	Anlage	Einspeisung	Gutschrift
2012	PV-Anlage	34.364 kWh	15.887,67 €
2013	PV-Anlage	30.293 kWh	14.005,49 €
2014	PV-Anlage	34.081 kWh	15.727,68 €
2015	PV-Anlage	34.305 kWh	15.860,39 €
2016	PV-Anlage	33.405 kWh	15.444,27 €
2017	PV-Anlage	32.976 kWh	15.245,92 €
2018	PV-Anlage	36.989 kWh	17.054,29 €
2019	PV-Anlage	35.729 kWh	16.518,74 €
2020	PV-Anlage	35.723 kWh	16.099,59 €
2021	PV-Anlage	32.659 kWh	15.099,36 €
2022	PV-Anlage	36.551 kWh	16.898,80 €
2023	PV-Anlage	33.635 kWh	15.550,61 €
2024	PV-Anlage	33.635 kWh	15.550,61 €
2025	PV-Anlage	34.397 kWh	15.903,41 €

Inbetriebnahme: 29.04.2010
 Investitionskosten: 147.738,00 €
 Gesamteinspeisung: 445.107 kWh
 Einspeisevergütung: brutto 46,58 Cent/kWh (bis 31.12.2030)
 Einspeiseerlös gesamt: 220.846,83 €

Ansatz 2026: 13.600 €

Schuldendienst:

Für die PV-Anlage wurde ein Darlehen über 150.000,00 € (Zinssatz 3,13 % - VMGS 91 - DGHYP) aufgenommen.

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt
2012	7.494,44 €	4.397,88 €	11.892,32 €
2013	8.043,09 €	4.151,91 €	12.195,00 €
2014	8.296,80 €	3.898,20 €	12.195,00 €
2015	8.558,53 €	3.636,47 €	12.195,00 €
2016	8.828,51 €	3.366,49 €	12.195,00 €
2017	9.106,99 €	3.088,01 €	12.195,00 €
2018	9.394,28 €	2.800,72 €	12.195,00 €
2019	9.690,62 €	2.504,38 €	12.195,00 €
2020	9.996,31 €	2.198,69 €	12.195,00 €
2021	10.311,64 €	1.883,36 €	12.195,00 €
2022	10.636,93 €	1.558,07 €	12.195,00 €
2023	10.972,47 €	1.222,53 €	12.195,00 €
2024	11.318,58 €	876,42 €	12.195,00 €
2025	11.675,53 €	519,37 €	12.195,00 €
2026	7.813,81 €	179,77 €	7.993,58 €

Restwert 31.12.2025 7.813,81 €
 (Ablauf Zinsbindung: 15.08.2026)

Hinweis:

Die Gutschriften aus der Stromeinspeisung waren bisher höher als die notwendigen Mittel für den Schuldendienst.

2.16 Kindertagesstätten – Landesanteil Personalkostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Betriebskostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für die Endabrechnung des Kalenderjahres 2025 beträgt pro Kind 1.521,62 €/Jahr. (Grundlage: u.a. Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden). Für die Vorauszahlung 2026 beträgt der Basiswert 1.563,88 €/Jahr.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 103 % gestiegen.

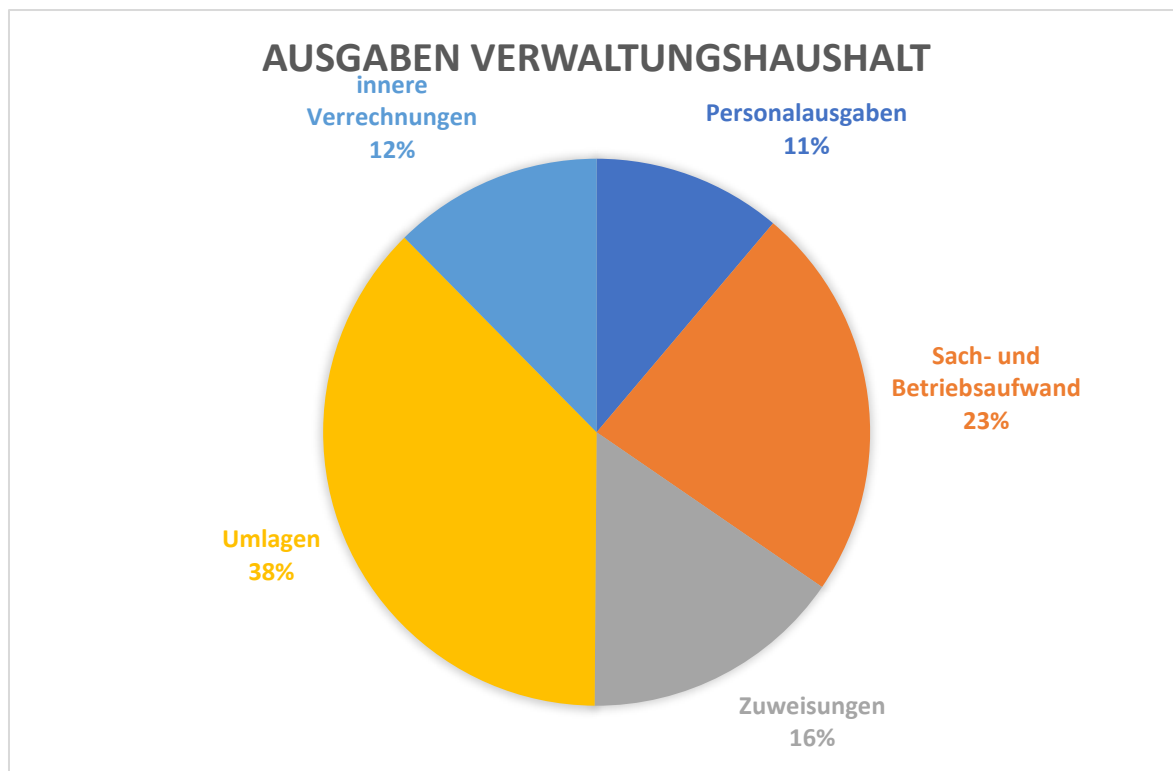
Der Abrechnungszeitraum für die Betriebskostenzuschüsse ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Die Veranlagung 2026 erfolgt nach den gemeldeten Zahlen für das Jahr 2026. Für die noch folgende Endabrechnung 2025 wurde ein Zuschlag von 5 % veranschlagt. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet.

Der Betriebskostenanteil vom Land Bayern wird an die Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Ansatz 2026 gesamt	Landesmittel 2025	Bundesmittel 2025	Gesamt 2025
297.300,00 €	254.347,10 €	10.401,46 €	264.748,56 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Haupt- gruppe	Ausgaben	Haushalt 2026	Haushalt 2025
4	Personalausgaben	367.200,00	339.200,00
5/6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.236.700,00	1.161.100,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	653.700,00	555.900,00
8	Sonstige Finanzausgaben	1.118.000,00	924.000,00
	Gesamtausgaben	3.375.600,00	2.980.200,00



Zur besseren Kostenübersicht, Kostenkontrolle und Kostenauswertung sind ein großer Teil der laufenden Ausgaben in Deckungsringen zusammengefasst.

Für das Haushaltjahr 2026 sind dies folgende Deckungsringe:

Ringtext	Deckungssumme
Personalkosten	365.500,00
Bürgermeister, Allgemeine Verwaltung, Rathaus	49.800,00
Finanzverwaltung	18.100,00
Feuerwehren	62.900,00
Grundschule	125.400,00
Zuschüsse	22.400,00
Heimatspflege	4.000,00
Jugend, Kindergarten	480.800,00
Straßen, Bauhof, Beleuchtung	259.900,00
Forstwirtschaft	45.700,00
Sportplatz, Anlagen	21.000,00
Abfallbeseitigung	2.600,00
Bauhofstunden - Verrechnung	251.100,00
Abwasserbeseitigung	152.400,00
Friedhof	9.600,00
Wasserversorgung	118.100,00
Weitere Ausgaben:	
Kreisumlage	803.500,00
Gewerbesteuerumlage	12.500,00
VG-Umlage	288.000,00
SV-Umlage	126.900,00
Umlage Ganztagschule	13.100,00
Zuführung Vermögenshaushalt	0,00

Verfügungsmittel	1.600,00
Verwaltungskostenbeitrag	92.100,00
Kalk. Abschreibung u. Verzinsung	26.100,00
Zuführung Sonderrücklage Entwässerung	11.000,00
Deckungsreserven	3.100,00
Straßenentwässerungsanteil	7.700,00

Gesamtsumme	3.369.900,00 €
--------------------	-----------------------

Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 **3.375.600,00 €**

Auf Grund der Tatsache, dass die Haushaltsberatung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2026 erst im März vorgenommen wird, besteht der große Vorteil, dass die Gesamtausgaben des Jahres 2025 als Ansatzvorgabe für 2026 herangezogen werden können.

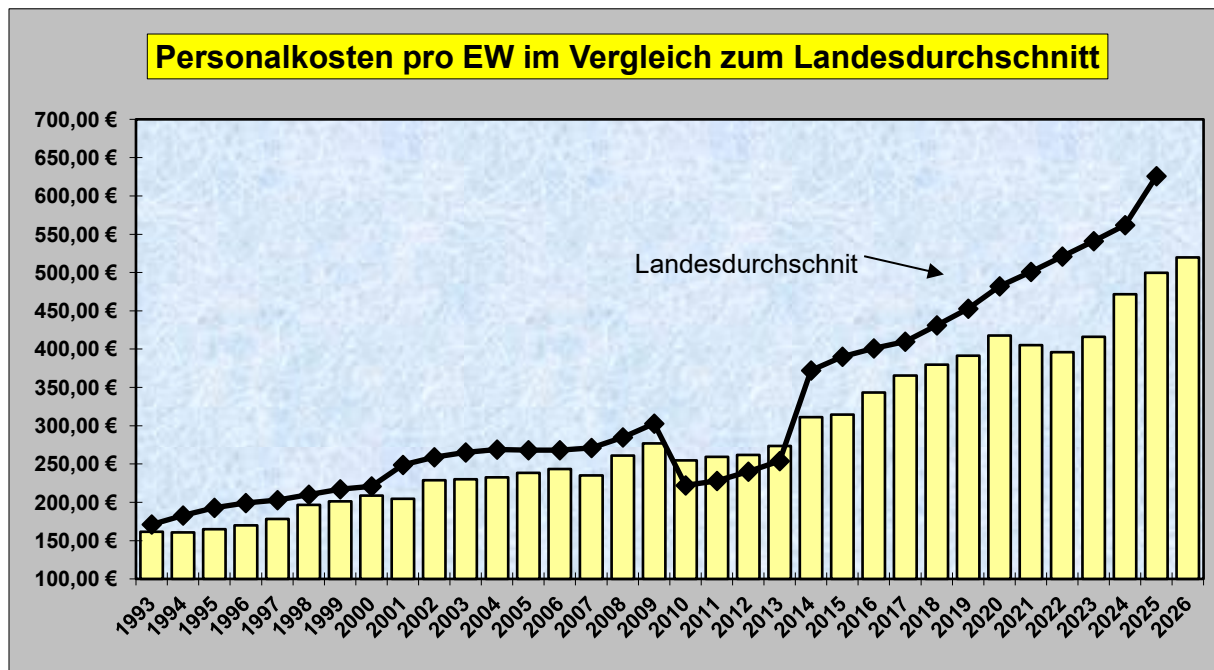
2.17 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 365.500,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Entschädigungen der Bürgermeister, die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und der Gerätewarte und die Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten.

Im Jahr 2026 wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, dieser ist bis 31. März 2027 gültig. Es wurden folgende Tarifierhöhungen vereinbart:

- Ab dem 01.05.2026 2,8%

Im Haushalt 2026 wurde die Tarifierhöhung und die neu festgelegte Rufbereitschaft Wasserversorgung eingepflegt. Im Finanzplanzeitraum wurde eine jährliche Steigerung von 3% eingeplant. Der Stellenplan ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



Bei dieser Übersicht wurden die Lohnkosten der Gemeinde Unterleinleiter mit den anteiligen Lohnkosten der VG Ebermannstadt addiert.

2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2026 voraussichtlich insgesamt 1.236.700,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

Bei diesen Aufwendungen sind für 2026 folgende Maßnahmen eingeplant:

- Kommunale Wärmeplanung	34.800,00 €
- Rathaus, Umrüstung Innenbeleuchtungen auf LED	7.000,00 €
- Erdverkabelung Straßenbeleuchtung Dürrbr.	44.500,00 €
- FW-Haus UL, Umrüstung Innbeleuchtung auf LED	7.000,00 €
- FW-Haus Dü, Neubeschichtung Boden	12.000,00 €
- Abwasser, Kostenanteil Schmutzfrachtberechnung	12.500,00 €
- Abwasser, Honorar Erstellung Satzung u. Bescheide	7.500,00 €
- Erbbaurechtsvertrag mit SpVgg – Kostenbeteiligung	1.500,00 €

2.19 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Summe der Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2026 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises. In der Umlagekraftzahl ist enthalten die Steuerkraftzahl 2026 und 80% der Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2025.

Der Kreisumlagehebesatz erhöht sich für das Jahr 2026 um 20,0% auf 57,8% (2025: 48,0%).

Die Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten Jahre:

2026	2025	2024	2023
1.390.056 €	1.337.360 €	1.376.022 €	1.268.530 €

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2026 in Höhe von 803.500,00 €.

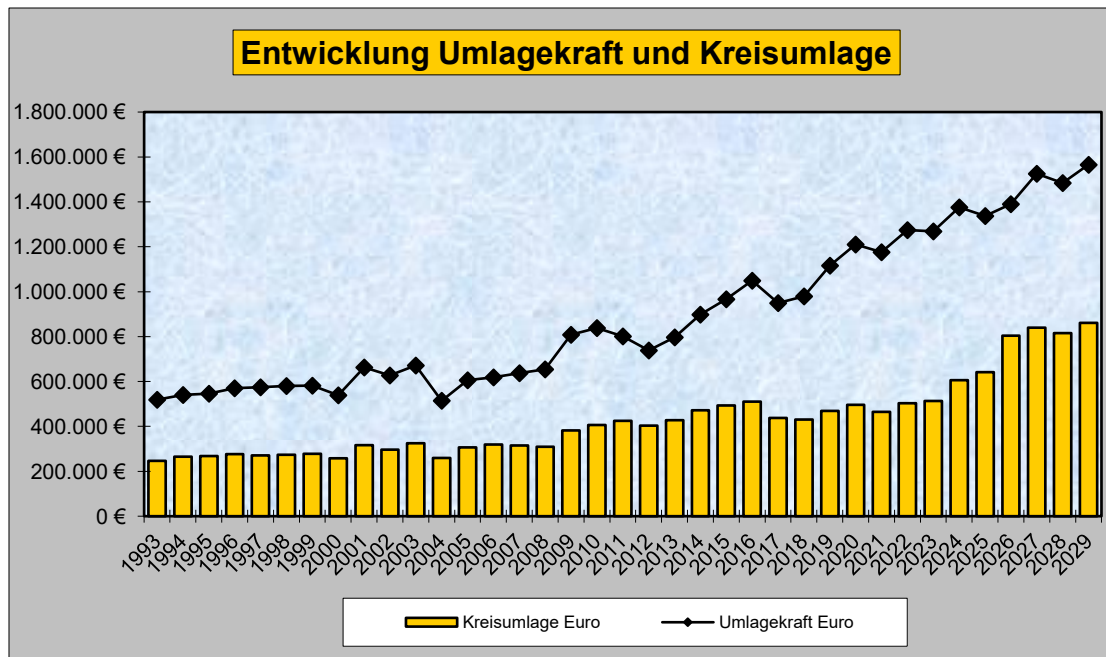
Die Gesamtumlagekraft des Landkreises Forchheim ist im Vergleich zum Vorjahr um 39.759.941,00 € auf 149.409.127,00 € (2025: 189.169.068,00 €) gesunken. Grund dafür ist u.a. die im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Umlagekraft der Stadt Forchheim.

Gesamteinnahmen 2026:	86.358.475,41 €
Gesamteinnahmen 2025:	90.801.152,64 €
Gesamteinnahmen 2024:	77.347.264,28 €
Gesamteinnahmen 2023:	75.911.211,05 €
Gesamteinnahmen 2022:	62.034.813,20 €
Gesamteinnahmen 2021:	61.064.757,98 €
Gesamteinnahmen 2020:	56.469.314,00 €
Gesamteinnahmen 2019:	52.110.571,00 €

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 24 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.

Ausblick:

Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagekraft der Stadt Forchheim für die nächsten Jahre, wurde der Hebesatz der Kreisumlage ab 2027 auf 55% geschätzt.



2.20 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Dieser Multiplikator wurde zum 01.01.2020 von 64 auf 35,0 reduziert. Die Senkung ist darin begründet, dass der Landesvervielfältiger (Anteil für Aufbau Ost) um 29 Prozentpunkte abgestuft wurde.

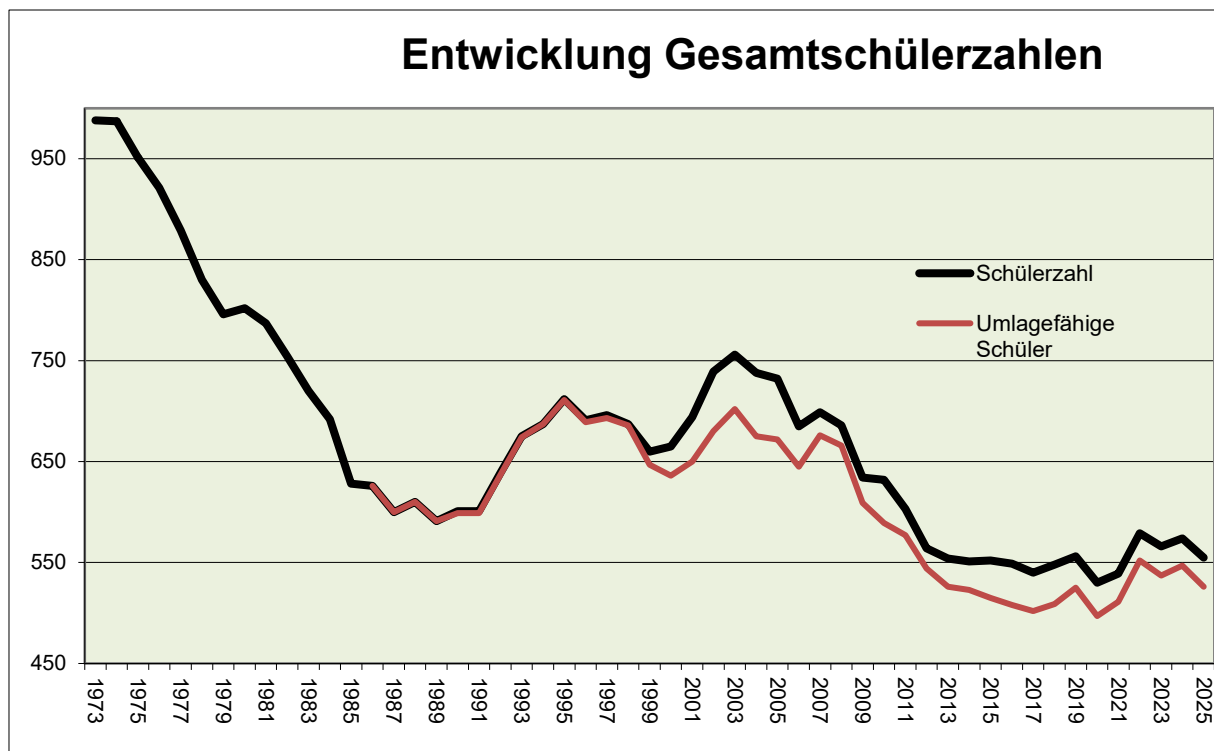
Im Jahr 2026 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 100.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 9.210,50 €. Zusätzlich wird ein Betrag von 3.223 € als Nachzahlung aus 2025 angerechnet (die Gewerbesteuerumlage wird quartalsweise mit Einkommensteuer abgerechnet. Für die Abrechnung des 4. KV 2025 werden die Angaben des 3. KV 2025 übernommen und erst im Januar 2026 mit den tatsächlichen Werten abgestimmt). Für 2025 hat dies zu einer Nachzahlung geführt. Der Ansatz für 2026 beträgt daher 12.500,00 €.

2.21 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten ist die Verwaltungsumlage, die Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlagen für die Mittagsbetreuung (für Grundschule) und der offenen Ganztagschule (ab der 5. Klasse).

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2025/2026 von insgesamt 555 Schülern besucht. Davon sind 12 Gastschüler und 17 Schüler aus dem Schulverbund Ebermannstadt-Kirchhehrenbach. Die Zahl der umlagefähigen Schüler beträgt 526.

Aus dem Gemeindebereich Unterleinleiter kommen 28 Schüler. Dies ist ein prozentualer Anteil von 5,323% an den umlagefähigen Schülern.



Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2026:

Verwaltungshaushalt	4.132.000,00 €
Vermögenshaushalt	3.456.700,00 €
Gesamt	7.588.700,00 €

Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Gem. Unterleinleiter:

Umlageart	Gesamt	Anteil Gem. Unterleinleiter
Verwaltungsumlage	2.383.400,00 €	126.873,04 €
Investitionsumlage	0,00 €	0,00 €
Umlage Mittagsbetreuung	266.300,00 €	0,00 €
Umlage Ganztagschule	74.600,00 €	13.055,00 €
Gesamt	2.724.300,00 €	139.924,04 €

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2026 eingepflegt.

Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Im Haushalt des Schulverbandes ist u.a. für das Jahr 2026 die Einführung der Ganztagschule, die Umrüstung der restlichen Innenbeleuchtung auf LED-Technik und Unterhaltskosten für das Hallenbad veranschlagt.

Für die Umsetzung der Ganztagsschule ist die Finanzierung mit einer Darlehensaufnahme geplant. Daher wird in den Jahren 2026 – 2029 keine Investitionsumlage erhoben.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

<u>Mitgliedsgemeinde</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Umlagebetrag</u>	<u>Prozent</u>
Stadt Ebermannstadt	356	1.613.100,08 €	67,681 %
Markt Heiligenstadt	60	271.404,22 €	11,407 %
Markt Pretzfeld	29	131.404,22 €	5,513 %
Gem. Unterleinleiter	28	126.873,04 €	5,323 %
Stadt Waischenfeld	13	58.905,34 €	2,471 %
Markt Wiesenttal	40	181.247,20 €	7,605 %
Gesamt	526	2.383.400,68 €	100 %

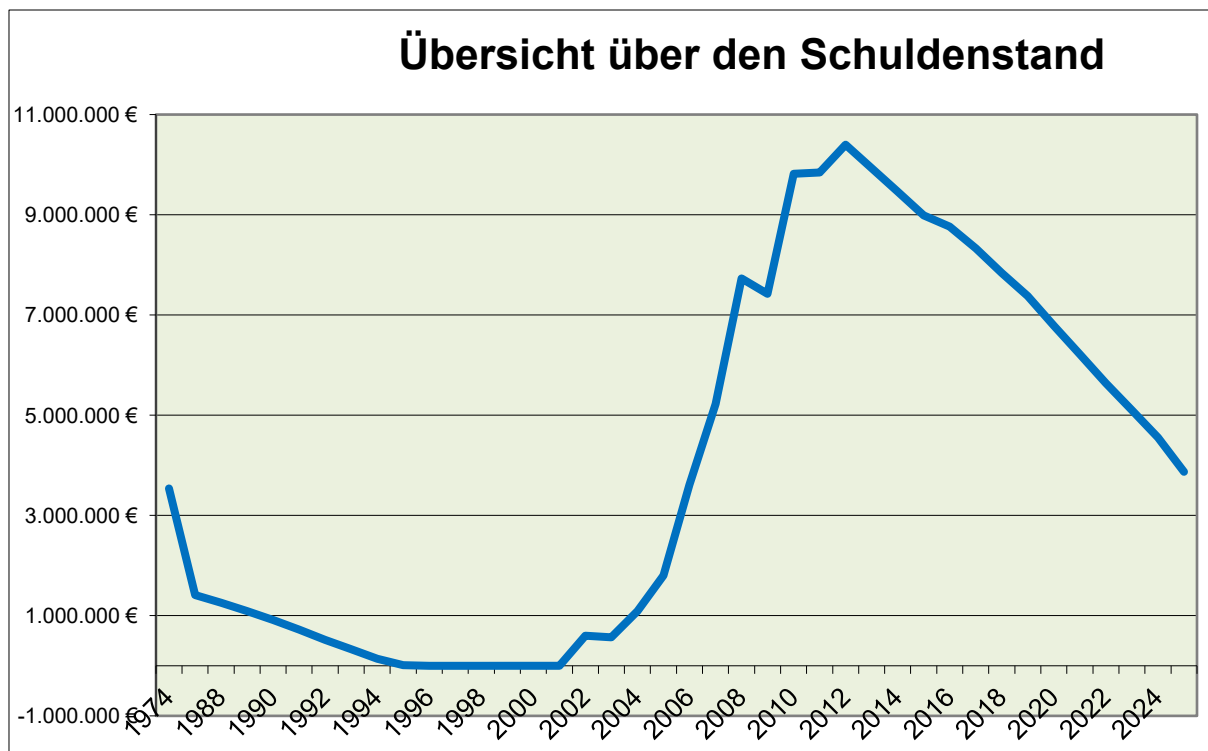
Umlage für die Ganztagsschule:

<u>Mitgliedsgemeinde</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Umlagebetrag</u>	<u>Prozent</u>
Stadt Ebermannstadt	21	39.165,00 €	52,50 %
Markt Heiligenstadt	4	7.460,00 €	10,00 %
Markt Pretzfeld	5	9.325,00 €	12,50 %
Gem. Unterleinleiter	7	13.055,00 €	17,50 %
Stadt Waischenfeld	1	1.865,00 €	2,50 %
Markt Wiesenttal	2	3.730,00 €	5,00 %
Gesamt	40	74.600,00 €	100 %

Im Schülerzentrum der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt werden insgesamt 128 Schüler (2024/2025: 166 Schüler) betreut (Betreuungsangebot Mittagsbetreuung mit verschiedenen Betreuungszeiten und offene Ganztagsschule).

Schuldenstand

Der Schuldenstand des Schulverbandes Ebermannstadt beträgt zum 31.12.2025 3.872.904,52 €. Im Jahr 2026 ist eine Tilgung von 659.658,52 € und Zinszahlungen von 124.951,97 € veranschlagt.



Stellenübersicht:

Die Stellenpläne haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt geändert:

Reinigung/Hausmeister	unverändert	(4,68 Stellen)
Schülerzentrum	- 1,92 Stellen	(neu. 7,94 Stellen)
Musikschule	+ 0,04 Stellen	(neu: 9,14 Stellen)
Verwaltung	unverändert	(0,50 Stellen)

2.22 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000.8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Unterleinleiter wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung ihres ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2026 beträgt die Umlage pro Einwohner 241,67 €.

Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2026:

Verwaltungshaushalt	2.408.700,00 €
Vermögenshaushalt	162.500,00 €
Gesamt	2.571.200,00 €

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2024:

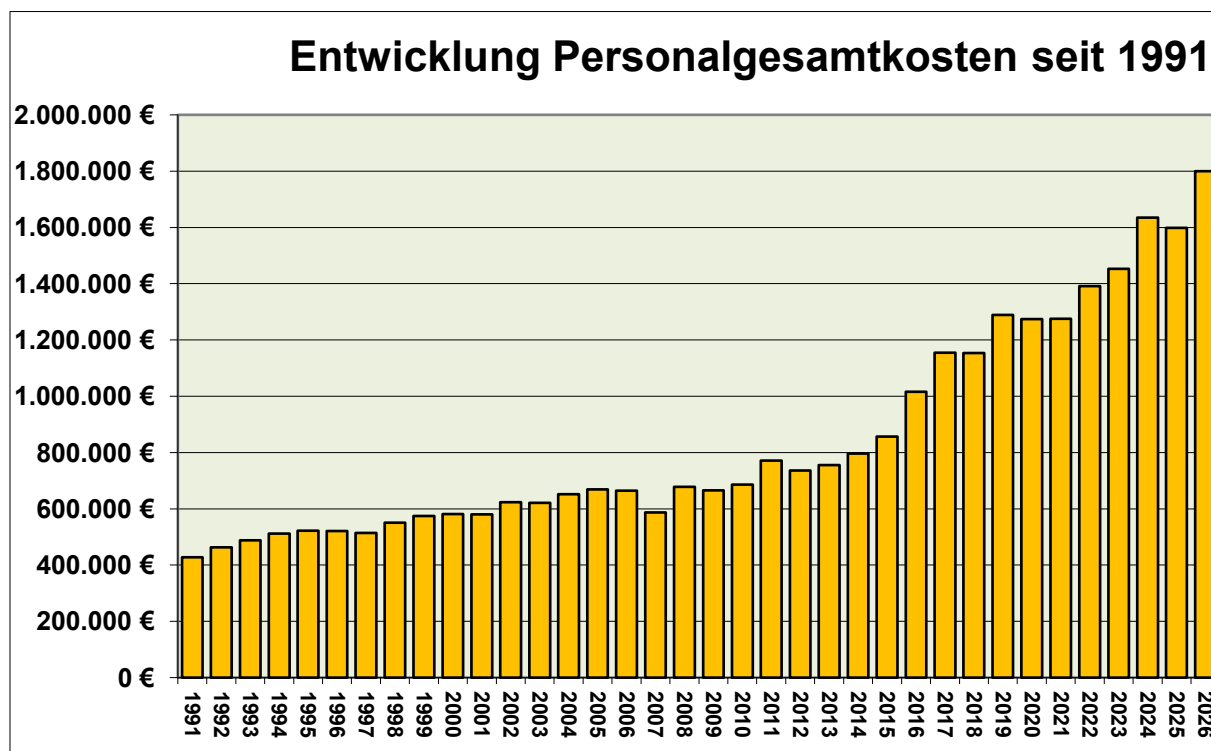
Ebermannstadt	6.661 Einwohner	84,87 %
---------------	-----------------	---------

Unterleinleiter	1.212 Einwohner	15,13 %
Gesamt	7.873 Einwohner	100,00 %

Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Gemeinde Unterleinleiter folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

	Gesamt	Anteil Gem. UL 2026	Anteil Gem. UL 2025
Verwaltungsumlage	1.902.700,00 €	287.904,04 €	259.925,76 €

Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.



Hinweis Tarifliche Anpassungen TVöD seit 2014

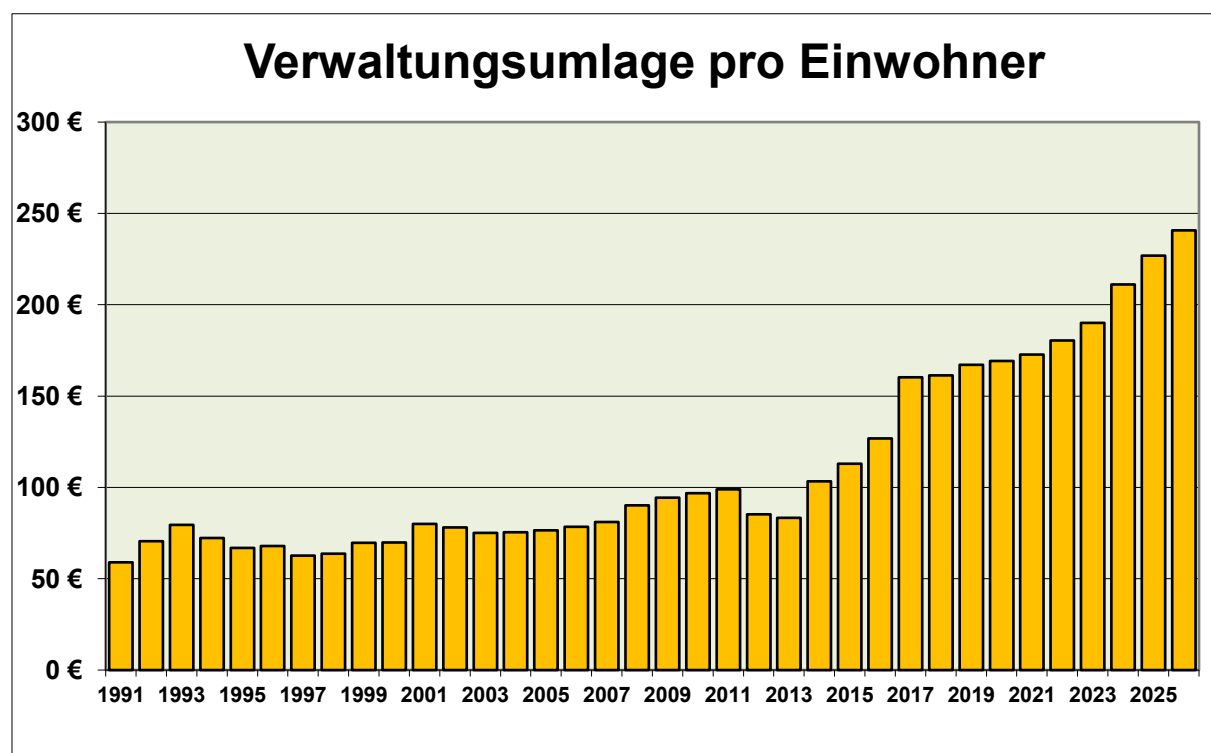
2014:	3,00 %
2015:	2,40 %
2016:	2,40 %
2017:	2,35 %
2018:	3,19 %
2019:	3,09 %
2020:	1,06 %
2021:	1,40 %
2022:	1,80 %
2023:	4,00 %
2024:	12,00 %
2025:	3,00 % (mindestens 110,00 €/monatlich)
2026:	2,80 % (ab 01.05.2026)

Aktueller Tarifvertrag gültig bis 31.03.2027

Ab 2026 wird einheitlich eine Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) von 85% gewährt bzw. kann in bis zu 3 freie Tage umgewandelt werden.

Beispiel für Auswirkung Tarifierung: Bruttogehalt 2014: 3.000,00 €
Bruttogehalt 2026: 4.538,90 €
(=Steigerung um 51,30 %)

Entwicklung der Personalkosten und der Umlage pro Einwohner:



Stellenübersicht:

Stellenplan Beamte	1,50 Stellen	(2025: 1,50 Stellen)
Stellenplan TVÖD-Beschäftigte	23,00 Stellen	(2025: 23,00 Stellen)

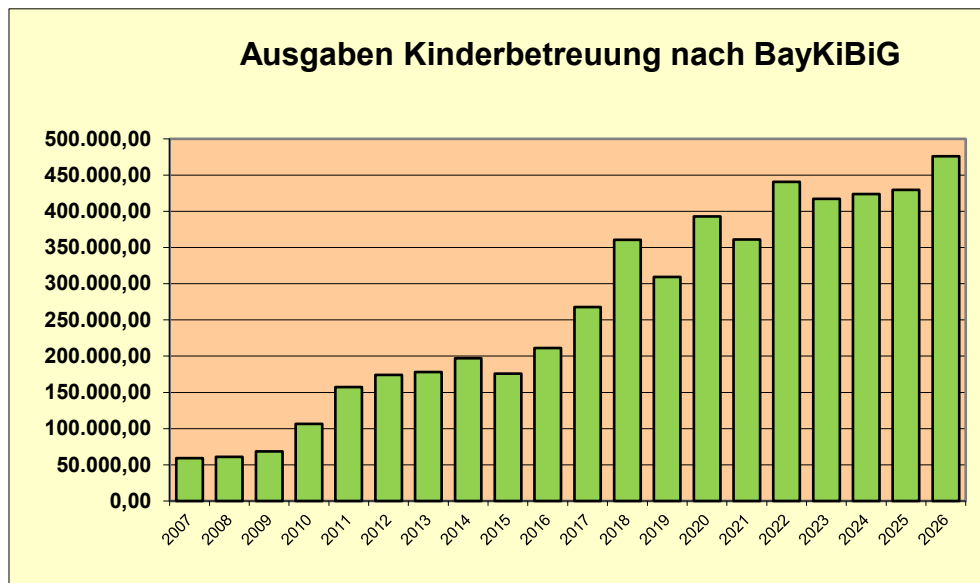
2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse (0.4641/4642.7008)

Wie bereits erwähnt, werden seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet.

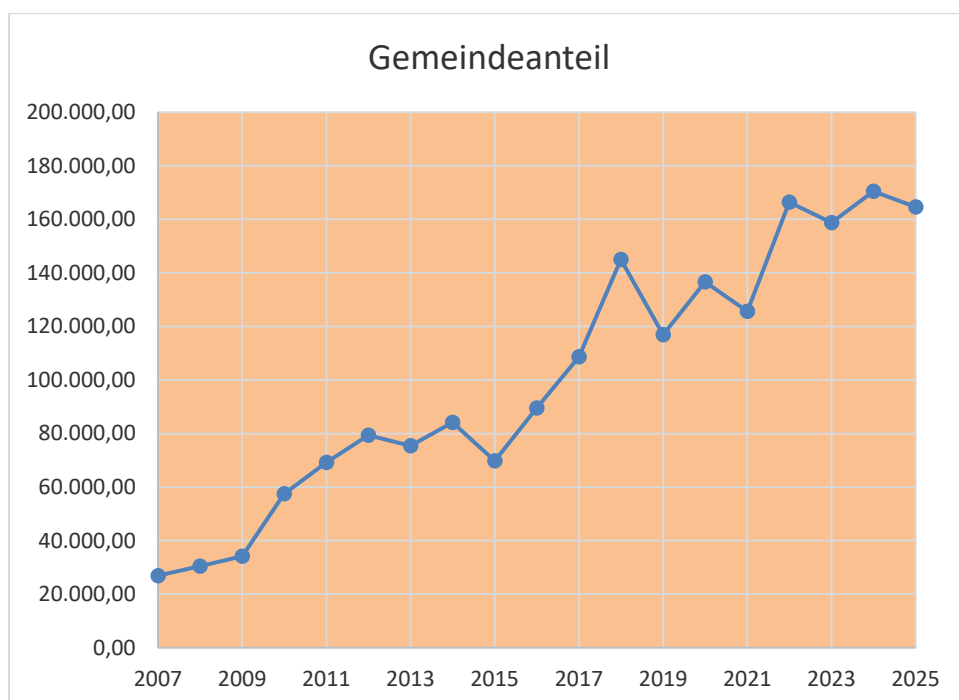
Der Basiswert für die Endabrechnung des Kalenderjahres 2025 beträgt pro Kind 1.521,62 €/Jahr. (Grundlage: u.a. Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden). Für die Vorauszahlung 2026 beträgt der Basiswert 1.563,88 €/Jahr.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 103 % gestiegen.

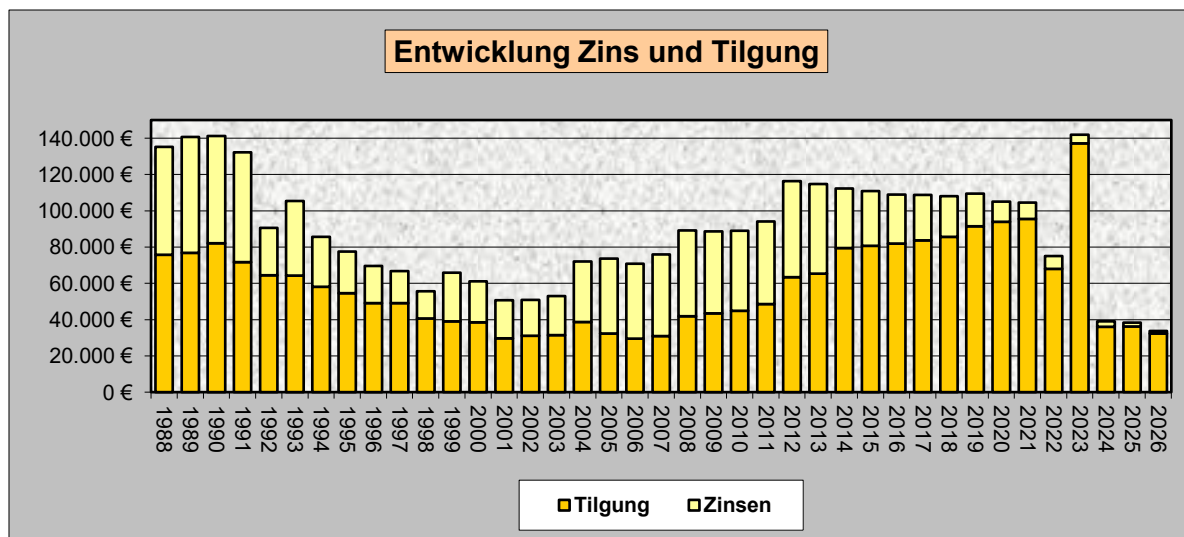


Unter Berücksichtigung der gewährten Zuwendungen besteht folgender Gemeindeanteil:



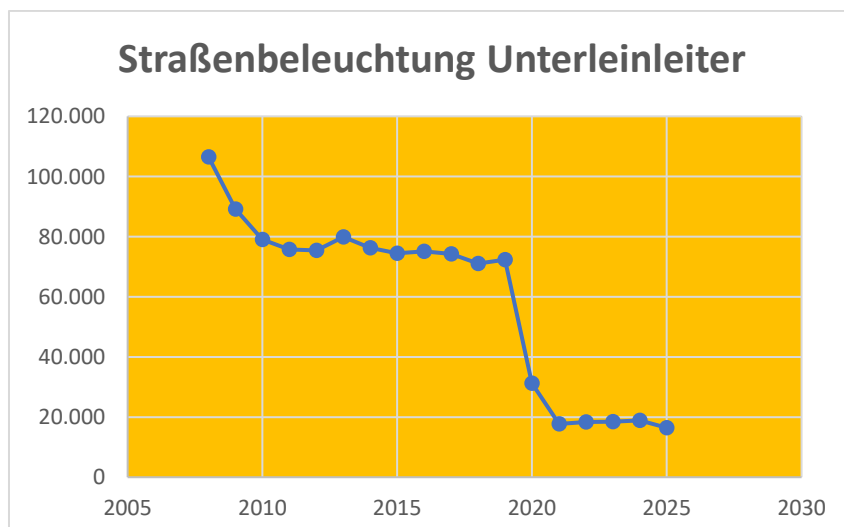
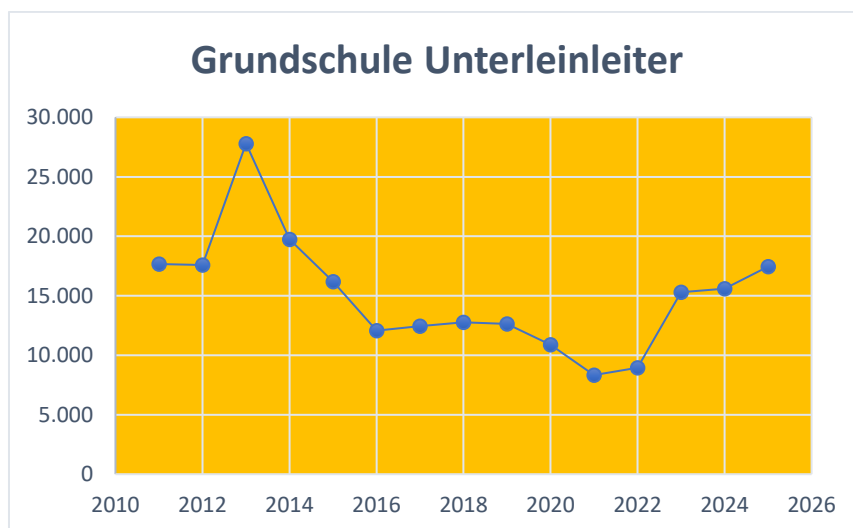
2.24 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

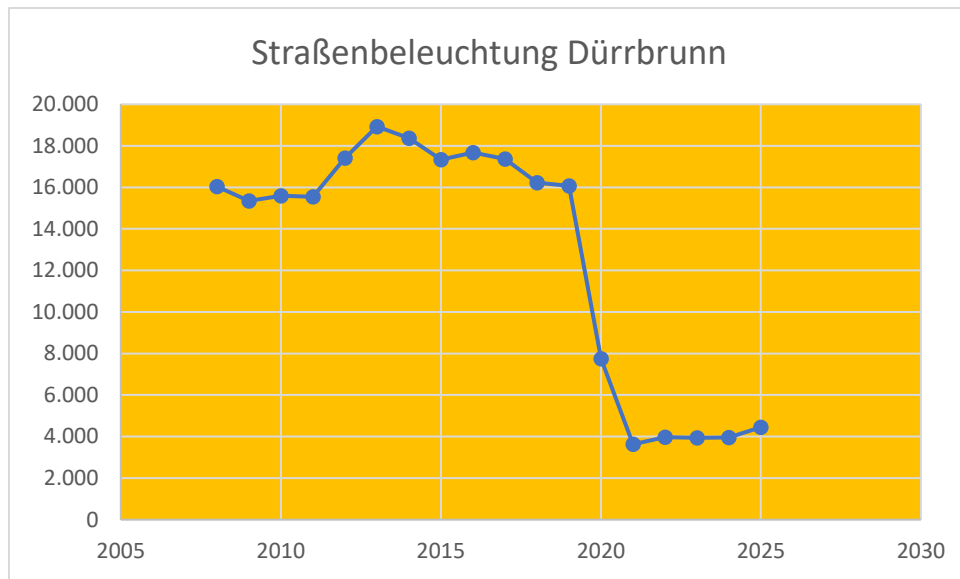
Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2026 1.300,00 € Zinsen für Darlehen leisten. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2025 86.953,81 €.



Aufgrund der Ablösung eines Darlehens mit Ende der Zinsbindung zum 30.05.2023 war im Jahr 2023 eine stark erhöhte Tilgungsleistung.

2.25 Entwicklung Stromverbrauch



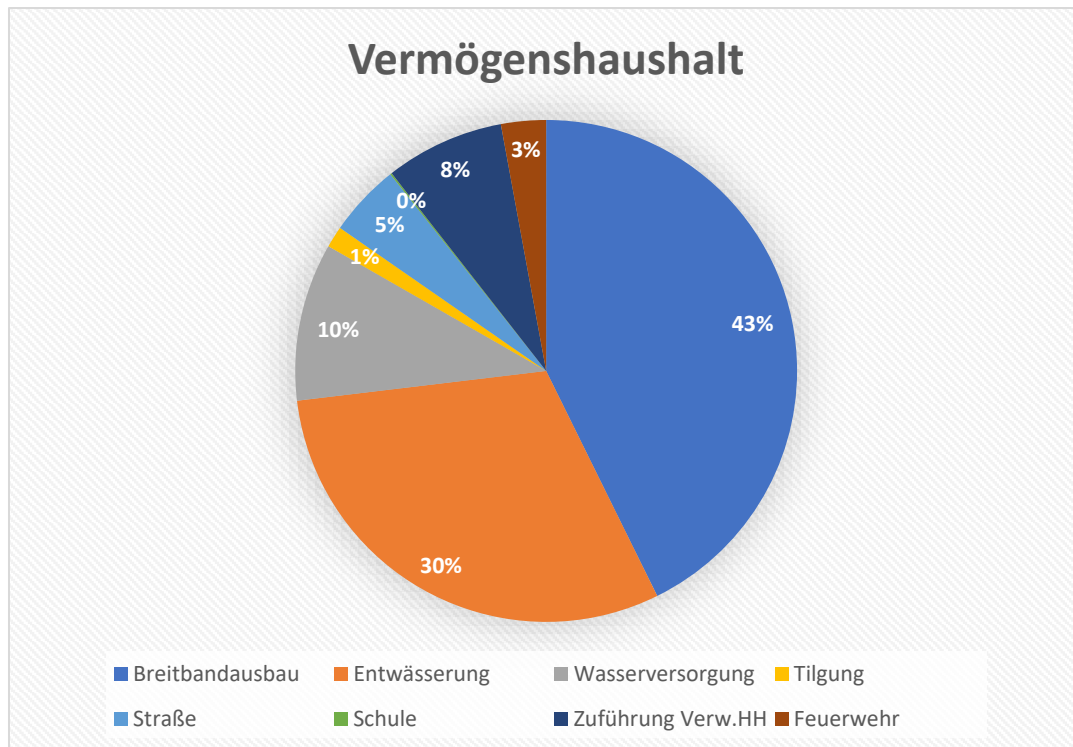


3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

Haupt- gruppe	Einnahmen	Haushalt 2026	Haushalt 2025
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.000,00	11.000,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen	1.218.900,00	808.500,00
36,37	Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite	1.462.400,00	588.100,00
	Gesamteinnahmen	2.692.300,00	1.407.600,00

Haupt- gruppe	Ausgaben	Haushalt 2026	Haushalt 2025
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	243.800,00	143.400,00
91	Rücklagenzuführung	10.900,00	10.900,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	1.951.000,00	1.100.000,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse	486.600,00	153.300,00
99	Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	2.692.300,00	2.608.000,00



3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüberhinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

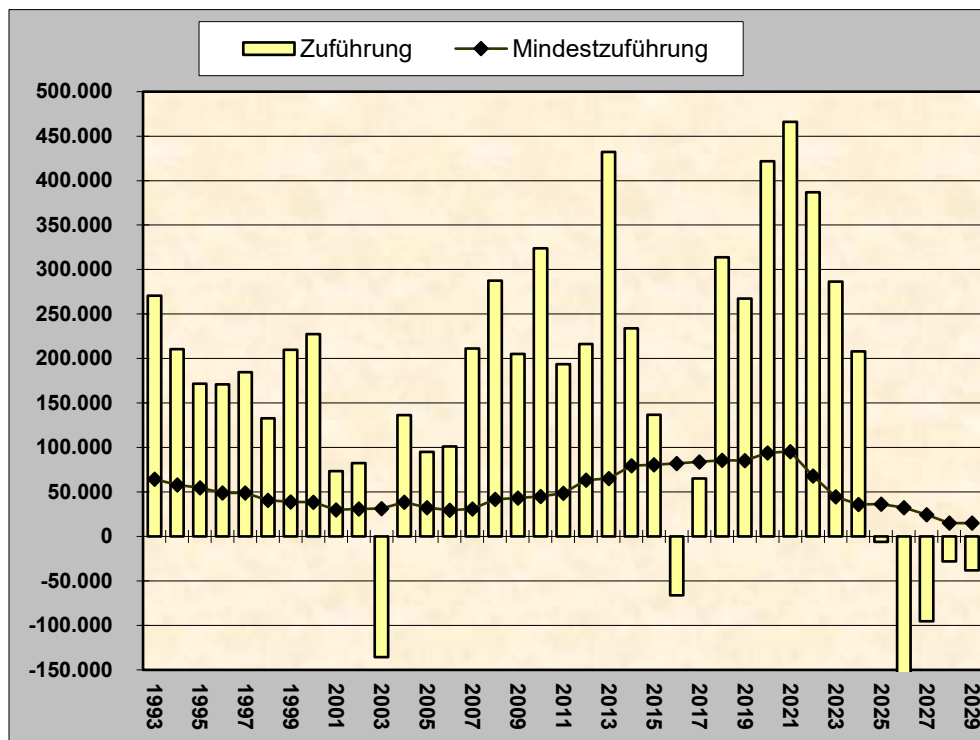
Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Haushaltsjahr 2026:	- 183.300,00 €
Finanzplanjahr 2027:	- 95.200,00 €
Finanzplanjahr 2028:	- 28.200,00 €
Finanzplanjahr 2029:	- 38.000,00 €

Die Mindestzuführungen werden in den Jahren 2026 – 2029 nicht erwirtschaftet. Die notwendige Verstärkungen des Verwaltungshaushaltes werden über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

Der Zuführungsbeträge vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt zur Verstärkung des Verwaltungshaushaltes ist haushaltsrechtlich zulässig, da die notwendigen Mittel aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



3.2. Investitionspauschale (1.9000.3614)

Die Investitionspauschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2016 auf 110.000,00 € festgesetzt. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Für die Gemeinde Unterleinleiter beträgt dieser Aufschlag 30 % (innerhalb der Staffelung 60 - 70 % des Landesdurchschnittes). Es wird daher eine Investitionspauschale von 143.000,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u.a.:

Zuwendung Breitband	906.400,00 €
Verbesserungsbeitrag Abwasser	867.000,00 €
Entnahme Rücklage	284.900,00 €
Sondervermögen „Infrastruktur“	110.000,00 €

Verbesserungsbeitrag Abwasser

Zum aktuellen Stand betragen die beitragsfähigen Kosten für die Sanierung Störnhofer Berg und die Kostenbeteiligung an der Sanierung Kläranlage Ebermannstadt 1.083.000,00 €. Zur Finanzierung wird im Jahr 2026 ein Verbesserungsbeitrag als Vorauszahlung mit 80% der Gesamtkosten erhoben. Als

Grundlage ist dafür eine Verbesserungsbeitragssatzung (VES-EWS) zu erlassen. Dabei wird die Verwaltung vom Kommunalbüro Schulte & Röder GmbH unterstützt.

Sondervermögen „Infrastruktur“

Gesamtanteil Stadt Ebermannstadt: 187.890,00 €
Zeitraum 2026-2029 (jährlich) 46.975,00 €
(Mittelbeantragung auch als eine Summe möglich)

Fördervoraussetzung:

Investitionen ab 50.000,00 € für folgende Bereiche:
Bevölkerungsschutz,
Verkehrsinfrastruktur,
Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
Energie- und Wärmeinfrastruktur,
Bildungsinfrastruktur,
Betreuungsinfrastruktur,
Wissenschaftsinfrastruktur,
Forschung und Entwicklung und Digitalisierung

Anwendbar für Maßnahmen, die nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Mittel in Höhe von 110.000,00 € zur Finanzierung der Straßensanierungsmaßnahme „Störnhofer Berg“ eingestellt.

3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die geplanten Maßnahmen des Haushaltsjahres 2026 und der Finanzplanjahre 2027 – 2029 können dem Investitionsprogramm, der Anlage des Haushaltsplanes ist, entnommen werden.

Geplante Maßnahmen des Jahres 2026 sind u.a.:

- Breitbandausbau	1.003.600,00 €
- Kostenbeteiligung Kläranlage	454.200,00 €
- Kanalsanierung Störnhofer Berg	182.000,00 €
- Wasserversorgung Störnhofer Berg	174.000,00 €
- Straßensanierung Störnhofer Berg	110.000,00 €
- Abwassersanierungskonzept	43.400,00 €
- Sanierungskonzept Wasserversorgung	30.000,00 €
- Notstromaggregat Wasserversorgung	30.000,00 €
- Notstromaggregat FW-Haus Unterleinleiter	20.000,00 €
- Notstromaggregat FW-Haus Dürrbrunn	20.000,00 €
- Abwasser, Schaltschrank Gasseldorf	20.000,00 €
- Wohnmobilstellplatz	15.000,00 €
- Friedhof, Anlegung Urnenerdgräber	7.500,00 €

3.5 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

Tilgungsleistungen

Die Gemeinde Unterleinleiter hat im Jahr 2026 eine Gesamtilgungsleistung von 32.400,00 €.

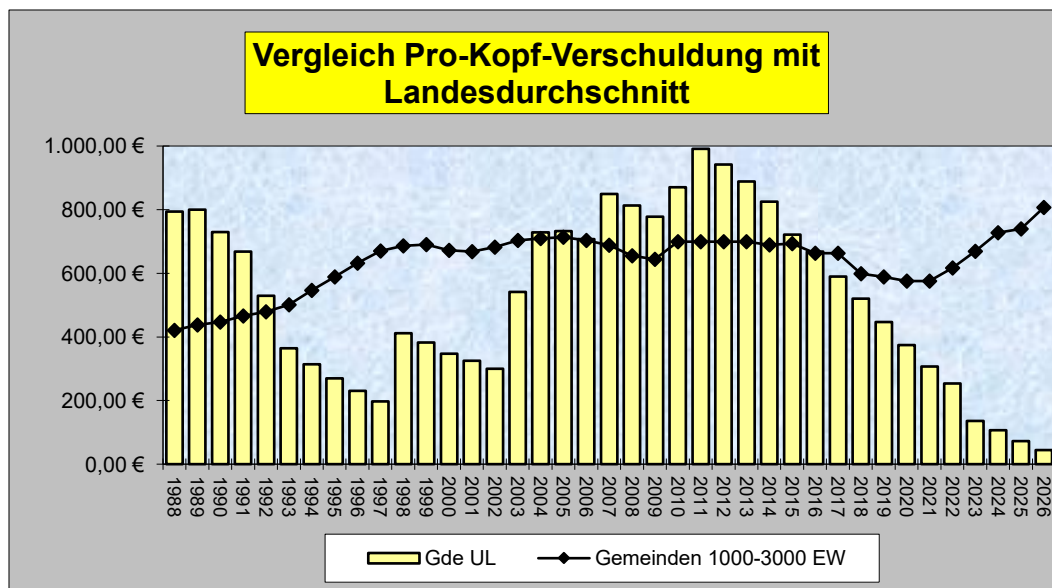
Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2026 54.570,00 €.

Einwohnerzahl zum 31.12.2024: 1.227 Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2026:

44,47 (Landesdurchschnitt: 807,00 €)



4. Sonstige Informationen

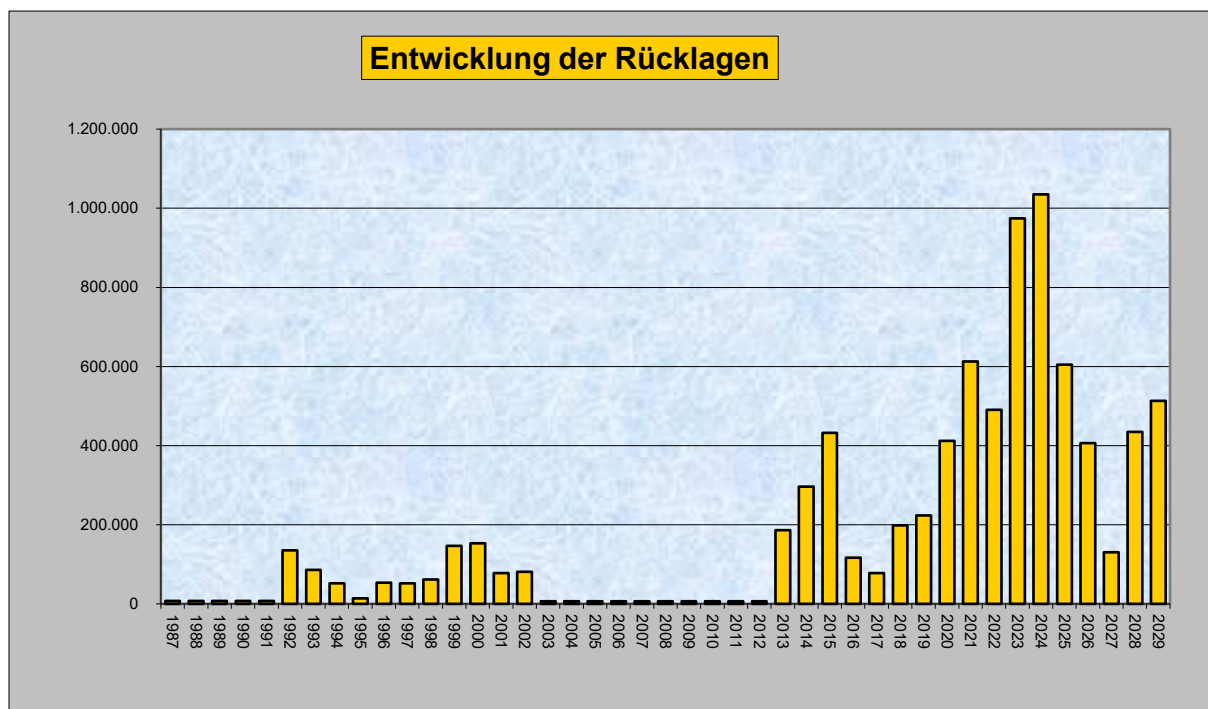
4.1 Bürgschaften

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Stand 31.12.2025 keine Bürgschaften übernommen.

4.2 Allgemeine Rücklagen

Zur Deckung des Haushaltes 2026 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 284.900,00 € notwendig. Nach den aktuellen Veranschlagungen ist im Finanzplanzeitraum 2027-2029 für 2027 eine Rücklagenentnahme von 278.300,00 €, für die Jahre 2028 und 2029 sind Rücklagenzuführungen von 302.200,00 € und 76.600,00 € eingestellt.

Die allgemeine Rücklage beträgt zum Stand 31.12.2025 ca. 605.000,00 € (hierbei handelt es sich um eine aktuelle Schätzung, da die Jahresrechnung für 2025 noch nicht gelegt ist.)



Die geplanten Rücklagenveränderungen der Jahre 2027-2029 sind dabei berücksichtigt.

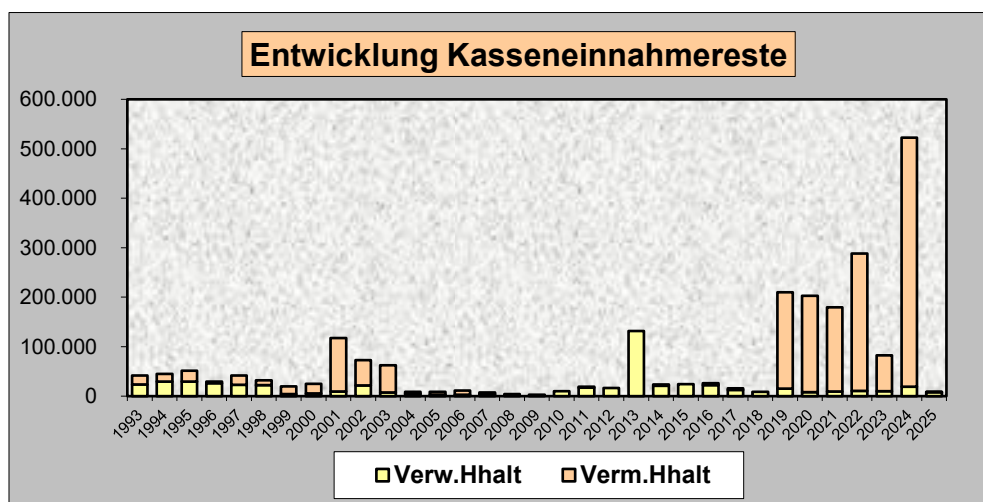
4.3 Jahresrechnungen 2010 – 2025

Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

2010	83.428,35 €
2011	183.585,41 €
2012	137.850,91 €
2013	236.959,29 €
2014	52.894,18 €
2015	135.623,23 €
2016	0,00 €
2017	0,00 €
2018	120.606,98 €
2019	26.767,28 €
2020	188.888,33 €
2021	200.484,85 €
2022	0,00 €
2023	483.859,50 €
2024	51.421,73 €
2025	0,00 €

4.4 Kassenreste

Kasseneinnahmereste			
Entwicklung			
Stand zum	Verw.Hhalt	Verm.Hhalt	Insgesamt
31.12.1993	23.758,27 €	18.192,59 €	41.950,86 €
31.12.1994	29.164,62 €	15.714,88 €	44.879,50 €
31.12.1995	29.630,57 €	21.947,82 €	51.578,39 €
31.12.1996	25.886,48 €	3.523,22 €	29.409,70 €
31.12.1997	23.266,94 €	18.398,72 €	41.665,66 €
31.12.1998	22.395,92 €	9.928,44 €	32.324,36 €
31.12.1999	4.482,01 €	15.366,41 €	19.848,42 €
31.12.2000	5.286,18 €	19.662,70 €	24.948,88 €
31.12.2001	9.272,97 €	108.442,03 €	117.715,00 €
31.12.2002	21.847,75 €	51.078,06 €	72.925,81 €
31.12.2003	7.399,32 €	55.294,28 €	62.693,60 €
31.12.2004	5.034,05 €	3.631,01 €	8.665,06 €
31.12.2005	2.965,14 €	5.783,74 €	8.748,88 €
31.12.2006	3.139,71 €	8.089,56 €	11.229,27 €
31.12.2007	4.317,95 €	3.357,30 €	7.675,25 €
31.12.2008	2.232,83 €	2.207,49 €	4.440,32 €
31.12.2009	1.562,14 €	1.638,99 €	3.201,13 €
31.12.2010	10.326,01 €	0,00 €	10.326,01 €
31.12.2011	17.418,08 €	1.449,75 €	18.867,83 €
31.12.2012	16.668,01 €	0,00 €	16.668,01 €
31.12.2013	131.600,35 €	0,00 €	131.600,35 €
31.12.2014	21.023,58 €	2.411,59 €	23.435,17 €
31.12.2015	24.131,60 €	0,00 €	24.131,60 €
31.12.2016	22.647,39 €	3.250,00 €	25.897,39 €
31.12.2017	12.515,00 €	3.250,00 €	15.765,00 €
31.12.2018	8.560,02 €	0,00 €	8.560,02 €
31.12.2019	15.042,21 €	195.000,00 €	210.042,21 €
31.12.2020	8.116,52 €	195.000,00 €	203.116,52 €
31.12.2021	9.297,36 €	170.369,78 €	179.667,14 €
31.12.2022	10.863,50 €	277.107,03 €	287.970,53 €
31.12.2023	10.283,84 €	71.954,87 €	82.238,71 €
31.12.2024	19.122,75 €	503.341,20 €	522.463,95 €
31.12.2025	7.960,41 €	551,20 €	8.511,61 €



5. Fazit/Ausblick

Der Haushalt 2026 und der Finanzplanzeitraum 2027 – 2029 ist wieder ohne Darlehensaufnahme ausgeglichen. Der Haushalt ist daher genehmigungsfrei. Um alle geplanten Aufgaben des Jahres 2026 finanzieren zu können, ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 284.900,00 € veranschlagt. Zum Jahresbeginn 2026 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage ca. 605.000,00 €.

Zur Finanzierung der veranschlagten Kosten im Bereich der Entwässerung sind im Jahr 2026 und im Finanzplanjahr 2028 ein Verbesserungsbeitrag eingeplant.

Durch die Beitragserhebung hat die Gemeinde Unterleinleiter weiterhin eine gute allgemeinen Rücklage, um Kostenmehrungen oder nicht eingeplante Ausgaben auszugleichen.

Die größte Sorge bereitet aktuell der Bereich der Wasserversorgung. Diese sind nicht nur die hohen laufende Kosten für Unterhaltsmaßnahmen am maroden Wassernetz und für den Bezug von Fremdwasser, sondern auch die ausstehenden Sanierungsmaßnahmen, die aktuell noch nicht beziffert werden können. Zur Umsetzung und Priorisierung der notwendigen Sanierungen ist die Erstellung eines Sanierungskonzeptes in Auftrag gegeben.

Im November 2024 hat der Gemeinderat die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform beschlossen. Aufgrund der aktuellen Messbeträge kann dies nicht erreicht werden. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, nach Bearbeitung aller offenen Fälle durch das Finanzamt Forchheim (ca. im Jahr 2027), die Entwicklung der Hebesätze im Bezug auf die Aufkommensneutralität nochmals zu prüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Zum Schluss meines Vorberichtes möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten zu bedanken, die zur Erstellung des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Unterleinleiter beigetragen haben.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Ebermannstadt, 04.04.2026

Wolfgang Krippel
Kämmerer